

# Elektrizität in Schutterwald

## Elektrizität in Schutterwald

# Elektrizität in Schutterwald

Ergebnis der Recherche im Gemeindearchiv Schutterwald am 07.12.2020  
durch den Historischen Verein Schutterwald, Klemens Hansert.

## Suchgegenstand war das Datum der Errichtung des Ortsnetzes zur Verteilung der elektrischen Energie in Schutterwald und dessen Betrieb und Verwaltung.

Frau Elisabeth Fischer bereitete nach Recherche im Findbuch die Datenbestände vor und legte diese zur Durchsicht unter den angeordneten Bedingungen der Corona-Pandemie bereit. Klemens Seigel und Thomas Wurth von den Gemeindewerken steuerten die aktuellen Daten des Jahres 2019 und die Struktur der Gemeindewerke bei. Dafür allen ein herzliches Dankeschön.

Durchsucht wurden die Bestände:

Gemeindevermögen Mappe Nr. 1060, von 1936 bis 1943

darin 1017 Elektrizitätsversorgung der Gemeinde von 1918 bis 1925

Gemeinderatsbeschlüsse B34 von 1912 bis 1924

Fazit: die aufschlussreichsten Schriftstücke fanden sich in den Gemeinderatsprotokollen B34.

Die Sichtung erfolgte unter Verwendung von Baumwollhandschuhen. Von den infrage kommenden Schriftstücken wurden hochauflösende Digitalaufnahmen gefertigt bei geringstmöglicher Bewegung der Archivalien.

Ein Datensatz ist beim Historischen Verein gerne erhältlich.

Vorbetrachtung:

Die Errichtung des Stromnetzes in Schutterwald fiel in die Zeit des ersten Weltkriegs von 1914 bis 1918. Durch die Kriegshandlungen, den dadurch erfolgten Werteverfall des Geldes in einer Hyperinflation und durch die Verknappung und Verteuerung der Rohstoffe, wurde die Planung und Umsetzung erschwert.

Zu dieser Zeit war Heinrich Schnebelt Bürgermeister vom 01.03.1901 bis 10.11.1924. Die sechs Gemeinderäte waren Bürkle, Beathalter, Braunstein, Ferdinand Junker, Oßwald und Grieshaber. Daneben gab es einen Bürgerausschuss. Ratschreiber war Georg Ichtters aus Höfen.

Ergebnis der Recherche:

Vor 1918 wurde die Straßenbeleuchtung mit großer Wahrscheinlichkeit mit Erdöl betrieben. Diese Feststellung gründet auf einer Gemeinderatsprotokollnotiz vom 20. Oktober 1916 in der auf die kriegsbedingte Knappheit und Teuerung von Erdöl und allen Beleuchtung-Betriebsmitteln verwiesen wird. Deshalb will man der Frage einer Elektrizitätsinstallation wieder näher treten und den schon einmal gefassten Beschluss, der aufgrund des Krieges zurückgestellt wurde, wieder neu beraten.

Allerdings gingen diesen Beratungen einige Ereignisse voraus, die im Gemeindearchiv bisher nicht erschließbar sind. Der untenstehende Zeitungsbericht, zur Verfügung gestellt von Clemens Herrmann, gibt Kenntnis, dass unzufriedene Bürger ein entschlosseneres Handeln anmahnen.

h. Schutterwald, 13. Dez. In der Nr. 285 dieser Zeitung vom 5. Dezember 1913 erschien unter im offenen Sprechsaal eine berechtigte Anfrage mehrerer Bürger aus Marlen, die bis heute auf ihre Beantwortung harret. Wir nahmen an, daß die Anfrage von Marlen aus beantwortet würde, und erwarteten dies schon seit einigen Tagen mit dem regsten Interesse. Wie es scheint, weiß in Marlen tatsächlich niemand, was Grund und Anlaß zu der bezirksamtlichen Sperrmaßregel gab. Wir nehmen nun an, daß der Haken gar nicht in Marlen zu suchen ist, sondern bei uns in Schutterwald. Vor sechs Monaten wurde durch den Bürgerausschuß beschlossen, den Ort mit elektrischem Licht und Kraft zu versehen und den Strom von dem Werk der Gebrüder Hummel in Altenheim zu beziehen. Gegen die Einrichtung von elektrischem Licht und Kraft wurde von keiner Seite Einwand erhoben, um so mehr aber von der Verwaltungsbehörde gegen den Anschluß an die genannte Stromquelle. Wurde doch von der Behörde an den Werkbesitzer in Altenheim das Ansinnen gestellt freiwillig auf die Stromlieferung an die Gemeinde Schutterwald zu verzichten. Da der Werkbesitzer in Altenheim den fast einstimmigen Bürgerausschußbeschuß unserer Gemeinde zu seinen Gunsten hat, lehnte er diese Zumutung entschieden ab. Wir gehen da wohl nicht fehl, wenn wir nun annehmen, daß die Sperrmaßregel in Marlen als Daumenschraube verwendet wird, um den Altenheimer Werkbesitzer und mit ihm die Gemeinde Schutterwald zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Ihr Stromabnehmer in Marlen seid noch sehr günstig daran gegen uns in Schutterwald, habt ihr doch Dank der Regsamkeit eurer Gemeindevertretung und dessen Oberhaupt schon bereits das Ortsnetz fertiggestellt, während bei uns in Schutterwald sich nichts rührt. Wir glauben bestimmt, daß bei tatkräftigem Vorgehen der Gemeindebehörde die Verschleppungspolitik aufgegeben worden wäre und die nötigen Konzessionen schon lange erteilt wären. Wir Stromabnehmer in Schutterwald appellieren an unsere Gemeindevertretung, daß sie endlich die leidige Angelegenheit in Fluß bringe, nötigenfalls unter Zuhilfenahme unserer eigentlichen und besten Rechtsschutzstelle, des bad. Landtages.

**Mehrere Bürger von Schutterwald.**

Die Gemeindeverwaltung handelte:

Die Firma Brown Boveri & Co. wurde beauftragt einen neuen Kostenüberschlag aufzustellen. Hiernach belaufen sich die Kosten für die Installation auf:

Ortsnetz mit Straßenbeleuchtung auf	60.000 Mark
und die Transformatorenstationen auf	20.000 Mark, zusammen 80.000 Mark.

Die Erstellung der Anlagen zu diesem Betrag wird hiermit beschlossen. Da der Kostenaufwand aufgrund der Verteuerung des Rohmaterials usw. während des Krieges von 50.000 Mark auf 80.000 Mark gestiegen ist, soll der Bürgerausschuß gehört werden.

Am 14. Oktober 1917 wurde beschlossen:

dass die Gemeinde Schutterwald einen Stromliefervertrag nach vorliegendem Entwurf „A“ mit der Stadt Offenburg abschließt. Auch beschlossen wurde, dass die Gemeinde das Ortsnetz mit den Beleuchtungsanlagen und den Transformatorenstationen selbst baut und dazu ein Kapital von 102.000 Mark aufnimmt. Durch Verzinsung und Amortisation soll dieses

in 30 Jahren „heimgezahlt“ werden. Zu diesem Zweck sollen von den Stromabnehmern pro Kilowattstunde (kWh) Lichtstrom 50 Pfennig und für Kraftstrom 25 Pfennig verlangt werden. Die Jahres-Zählermiete wurde für Lichtstrom auf 3,60 Mark und für Kraftstrom auf 6 Mark festgesetzt.

Der Bürgerausschuss wurde auf den 20. Oktober 1917 eingeladen, erscheint aber nicht mit der notwendigen Anzahl um beschlussfähig zu sein. Dazu ergeht erneute Einladung zum 24. Oktober 1917 und gleicher Tagesordnung mit der Androhung eines Zwangsgeldes von 3 Mark, für jeden den unentschuldigt fernbleibt oder verspätet erscheint.

*Anmerkung: Dies zeigt, dass es gewisse Unstimmigkeiten oder wenigsten Unsicherheiten gab, bei der verwaltungstechnischen Abwicklung und technischen Umsetzung. Was ja nicht unbedingt verwunderlich ist, da dies Neuland war, was man da gerade betrat.*

Am 15. Januar 1918 beschließt der Gemeinderat die Aufhebung eines alten Stromlieferungsvertrags mit einem privaten E-Werk Hammel in Altenheim, dies nachdem mit der Stadt Offenburg ein neuer Vertrag geschlossen wurde. Ein weiterer Beschluss betrifft den Anschlusszwang aller Hausbesitzer. Alle die sich nicht gleich anschließen lassen, müssen den späteren Anschluss selbst zahlen und müssen auch die dadurch der Gemeinde entstehenden Mehrkosten tragen. In der Folge gab es aber auch Ausnahmen vom Anschlusszwang, so findet sich ein Beschluss vom 16.11.1919, TOP 1, nachdem der Anschluss eines Bürgers von der Gemeinde übernommen wurde. Eine Begründung fehlt.

Am 01. Oktober 1918 wird beschlossen, dass eine Feier zur Einweihung des Stromnetzes im Gasthaus zur Sonne stattfindet.

Beschluss und Wortlaut der Einladung:

Nachdem in der hiesigen Gemeinde die elektrische Licht- und Kraftanlage erstellt ist, und das Licht am 1. Oktober 1918 das erste Mal in unserem Ort brennt, soll an diesem Tage abends in der Wirtschaft zur Sonne eine kleine, der gegenwärtigen Zeit entsprechende Eröffnungsfeier begangen werden. Hierzu sollen teilnehmen und eingeladen werden:

1. Die Gemeindebeamten der hiesigen Gemeinde,
2. Pfarrer Buggle,
3. Geh. Regierungsrat Oberamtmann Steiner, Amtmann Franke und Dr. Krieg von Offenburg,
4. Oberbürgermeister Herrmann, Stadtrat Dr. Silber u. Gasdirektor Schilling aus Offenburg,
5. Die Erbauer des Ortsnetzes ect. und zwar:
  - a. OBERINGENIEUR Peter der Firma Brown Boverie u. Co.
  - b. Bauleiter Benz der Firma Boverie u. Co.
6. Der Sachverständige der Gemeinde OBERINGENIEUR Meßner,
7. u. Jäger von Ichenheim,
8. Arbeiter.

Die Kosten sollen aus der Gemeindekasse bestritten werden.

Am 01. Januar 1919 ergeht der Beschluss zur Einstellung eines Lichtmeisters.

Zum Lichtmeister der Gemeinde Schutterwald wurde für ein Probearbeitsjahr ab 01. Januar 1919 ernannt:

Albert Seigel für um einen Tagelohn von 5 M – fünf Mark-  
Seigel hat die in der Dienstanweisung für den Leitungsaufseher enthaltenen Bedingungen  
genau einzuhalten.

Am 12. Januar 1919 wurde beschlossen, die überflüssig gewordenen Laternenstöcke der  
bisherigen Straßenbeleuchtung zu versteigern. Im gleichen Tagesordnungspunkt wurde  
beschlossen, dass der Gemeindewagen, der während des Krieges bei Lohnfahrten verwendet  
wurde, auch versteigert werden soll. In der gleichen Sitzung wurde auch das  
Kassensturzprotokoll der Gemeindekasse und der Elektrizitätskasse geprüft.

Ab jetzt ist fortlaufende Verwaltung angesagt. In den Folgejahren wurden dem Lichtmeister  
von Verwaltungsseite weitere Personen zur Abrechnung der Stromgebühren und zur  
Verwaltung der Strom-Abonnenten im sogenannten Stromabonnentenbuch und für die  
Technik weitere Arbeiter oder Elektriker zur Seite gestellt.

Ein großer Sprung ins Jahr 2019. Die Gemeinde ist weiterhin A-Gemeinde, bezieht ihren  
Strom vom Vorlieferanten und verkauft diesen im eigenen Netz an die Kunden. Im Ort sind  
mehrere Fotovoltaik-Anlagen installiert, die in manchen Stunden mehr Strom erzeugen, als  
verbraucht wird. Die geschieht auf der Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG).  
Ebenso ist der Strommarkt liberalisiert und jeder Kunde kann im Wettbewerb seinen  
Stromlieferanten wählen. Ein Netzentgelt wird vom Netzbetreiber in Rechnung gestellt.  
Darin sind Unterhaltung der Leitungen und Transformatoren und Zähleinrichtungen etc.  
enthalten. Durch die wirtschaftliche und rechnerische Trennung der Bereiche Netz und  
Stromverkauf ist der Wettbewerb im Strommarkt erst möglich geworden.

Die gesamten technischen Aufgaben der Gemeinde werden in den Gemeindewerken  
Schutterwald wahrgenommen und sind in folgende Bereiche aufgeteilt:

- die Wasserversorgung (Gewinnung und Verteilung)
- den Stromvertrieb
- den Netzbetrieb
- den Messstellenbetrieb und
- die Wärmeversorgung.

Im Jahr 2019 wurde in unserem Netzgebiet von den Schutterwälder Kunden und Betrieben  
33.390.175 kWh Strom bezogen. Dabei wurden ca. 6.150.000 kWh in regenerativen  
Erzeugungsanlagen im eigenen Netz produziert.